

Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/01/2017

PROTOKOLL

Über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **17. März 2017** im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Richard UNTERREINER, Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Manfred KRAMSER
2. Vizebürgermeister Günter PASSLER ab Punkt 2.)
Hermann Kaponig
Silvia Göritzer
Thomas Ploner
Erwin Fresser
Herbert Dullnig
Ingeborg Zeiner-Linder
Suntinger Josef – Ersatzgemeinderat
Zlöbl Richard -Ersatzgemeinderat

Abwesende:

Horst Plössnig – entschuldigt
Peter Suntinger - entschuldigt
Michael Auernig – Ersatzgemeinderat – entschuldigt
Gerlinde Rißlegger – Ersatzgemeinderat – entschuldigt
Walter Oberlader – Ersatzgemeinderat – entschuldigt
Feldner Gerhard – Ersatzgemeinderat – entschuldigt
Thaler Stephan – Ersatzgemeinderat – entschuldigt
Auernig Hubert – Ersatzgemeinderat – entschuldigt
Oberdorfer Alfons – Ersatzgemeinderat – entschuldigt
Auernig Franz – Ersatzgemeinderat – entschuldigt

Schrifführer:

Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Die noch nicht angelobten Parteimitglieder Suntinger Josef (ÖVP Mörtschach) und Zlöbl Richard (Die Freiheitlichen in Mörtschach und Unabhängige) legen vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs 3 K-AGO ab.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übermittlung der Amtsvorträge ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Bgm. Unterreiner verweist darauf, dass zur Erleichterung der Verfassung der Niederschrift ein Tonaufnahmegerät verwendet wird, mit welchem der Sitzungsverlauf aufgezeichnet wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig um den Punkt 13 „Brandstätter Patrick – Verlegung Telefonkabel im Öffentlichen Gut“ erweitert, der vor dem Punkt 11 „Berichte Ausschussobmänner“ zu behandeln ist.

Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Bericht des Kontrollausschussobmanns
3. Rechnungsabschluss 2016
4. Auernig Georg – Geländekorrektur auf 1158 KG 73514 Stranach
5. Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung)
 - a. Umwidmungspunkt 3/2015 – Suntinger Johannes
 - b. Umwidmungspunkt 4/2016 – Schmidl Elisabeth
6. Beteiligung am Mölltaler Geschichten Festival
7. Kärntner Bauordnung – Übertragung von Zuständigkeiten
8. Kanal – BA 05 weitere Vorgehensweise
9. Grundsatzdiskussion nächste AOH-Vorhaben
10. Verordnung mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)
11. Berichte Ausschussobmänner
12. Berichte Bürgermeister
13. Brandstätter Patrick – Verlegung Telefonkabel im Öffentlichen Gut

Da keine Anfragen gemäß § 48 der K-AGO vorliegen entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Vzbgm. Günter Passler und GR Ingeborg Zeiner-Linder nominiert.

Punkt 02) Bericht des Kontrollausschussobmannes

Der Kontrollausschussobmann berichtet, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 23.02.2017 stattgefunden habe. Darin wurde eine Kassenbestandskontrolle durchgeführt, der Gesamtkassenbestand betrug EUR 92.327,39 und stimmte mit den vorgelegten Tagesabschlüssen überein. Weiters wurden die Haushaltsbelege 1270 - 1572 des Haushaltsjahres 2016 sowie 1 – 175 durchgesehen und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Zum Rechnungsabschluss teilt der Kontrollausschussobmann mit, dass die voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen teilweise von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen. Für die außerplanmäßigen Ausgaben liegen Beschlüsse des Gemeinderates vor bzw. sind die Ausgabeanweisungen mit einem Beharrungsvermerk versehen.

Er stellt fest, dass der Ordentliche Haushalt mit einem Sollüberschuss in Höhe von EUR 676,06 abschließt und gibt einen Überblick über den Abschluss des Bauhofs, des Fremdenverkehrs, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung. Zudem teilt er mit, dass sich die Gebührenaußenstände lt. Rechnungsabschluss auf EUR 43.465,19 belaufen.

Der Kontrollausschuss hat sich auch mit den Einnahmen und Ausgaben der Kultbox beschäftigt. Die Ausgaben belaufen sich im Rechnungsjahr auf EUR 33.881,90 - allerdings sind in diesen Kosten Investitionsgüter in Höhe von EUR 12.632,40 enthalten; die Einnahmen belaufen sich auf EUR 17.183,26 – allerdings wurden hier veranschlagte BZ-Mittel in Höhe von EUR 5.000,00 nicht abgerufen.

Punkt 03) Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde am 15.02.2017, durch Frau Suntinger, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinderevision begutachtet und wurde von dieser zur Beschlussfassung freigegeben. Am 23.02.2017 hat sich der Kontrollausschuss mit dem Rechnungsabschluss 2016 beschäftigt.

Bgm Unterreiner weist darauf hin, dass die mit der Kultbox in Verbindung stehenden Einnahmen sehr gut waren. Die höheren Ausgaben sind durch die Anschaffung der zusätzlichen Stapelsessel und der Mobilten Theken zu Stande gekommen.

Der Überschuss in der Abfallentsorgung hat sich wieder deutlich verringert. Allerdings wurden auf Grund der vorliegenden Berufungen zur ZWA die Müllgebühren für diese Objekte im Jahr 2016 noch nicht vorgeschrieben. Dennoch muss sich der zuständige Ausschuss mit der Problematik befassen.

Auch der Bereich „Abwasserbeseitigung“ muss weiterhin bearbeitet werden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag den Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen.
Der Gemeinderat stellt den Rechnungsabschluss 2016 einstimmig fest.

Punkt 04) Auernig Georg – Geländekorrektur auf Parz. 1158 KG 73514 Stranach

Auernig Georg hat auf mehreren in seinem Eigentum stehenden Parzellen in der Umgebung seines landwirtschaftlichen Anwesens Geländekorrekturen infolge der Errichtung eines Gittermastens samt Container der ms-CNS Communication Network Solution GmbH durchgeführt. Die dem öffentlichen Gut zugehörige Parzelle 1158 KG 73514 Stranach ist von diesen Geländekorrekturen ebenfalls betroffen.

Zur Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung ist es erforderlich, dass die Gemeinde ihre Zustimmung zur Geländekorrektur auf dem Grundstück 1158 KG 73514 Stranach erteilt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag die Zustimmung zur Geländekorrektur auf dem Grundstück 1158 KG 73514 Stranach zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 05 a) Abschluss eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) - Umwidmungspunkt 3/2015 – Suntinger Johannes

Vereinbarungen über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken haben eine Bebauungsfrist zu enthalten. Innerhalb der festgelegten Bebauungsfrist ist die vereinbarte widmungsgemäße Bebauung zu vollenden. Art und Umfang der Bebauung sind in Abstimmung mit dem Widmungszweck vertraglich festzulegen. Von Gesetzes wegen ist diese Frist zur Bauvollendung mit fünf Jahren limitiert. Eine Fristverlängerung ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, d.h. die Fertigstellung der bereits begonnenen Bebauung ausschließlich aus dem vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung eine unbillige Härte darstellen würde, erscheint es vertretbar, dass vom Gemeinderat einmalig eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt wird.

Als Sicherstellung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen kommen die Bestellung einer Kautions mit Besicherung bei Vertragsabschluss, eine Bankgarantie, ein hinterlegtes Sparsbuch oder ein Grundpfandrecht in Betracht.

Die Höhe der Sicherstellung ist im Einzelfall zu bestimmen zB in der Tiroler Richtlinienverordnung zum Raumordnungsgesetz 20 % des Verkehrswertes des Grundstückes.

Die UAbt. 3FRO fordert in ihrer Stellungnahme zum bezeichneten Umwidmungspunkt, dass mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen ist.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag die vorliegende Vereinbarung der Bebauungsverpflichtung mit Besicherung mit Herrn Suntinger abzuschließen.

Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.

Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Punkt 05 b) Abschluss eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) - Umwidmungspunkt 4/2016 – Schmidl Elisabeth

Die UAbt. 3FRO fordert in ihrer Stellungnahme zum bezeichneten Umwidmungspunkt, dass mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen ist.

Bgm. Unterreiner teilt mit, dass der Umwidmungsantrag von den Widmungswerbern vorläufig zurückgezogen wurde.

Punkt 06) Beteiligung am Mölltaler Geschichten Festival

Bgm. Unterreiner berichtet, dass sich die Gemeinde Im Vorjahr an den „Geschichten im Turm“ mit EUR 600,00 beteiligt hat. Die Veranstaltungsreihe ist bei Bevölkerung sehr gut angekommen. Auch zwei Mörtschacher Gemeindebürger haben die eingereichten Texte bewertet. Die Texte werden in einem Sammelband (Preis EUR 19,00) veröffentlicht. Nun soll die Veranstaltung auf das gesamte Mölltal ausgeweitet werden.

Das „Mölltaler Geschichten Festival“ soll jeden September/Okttober in 4 Gemeinden im Mölltal stattfinden. In einem 3-Jahres-Wechsel wird jede Gemeinde im Mölltal als Veranstaltungsort präsentiert, wobei auch immer regionale Musik und bildnerische Künstler inkludiert werden sollten.

Die Kosten je Gemeinde betragen EUR 500,00, wenn in der jeweiligen Gemeinde Veranstaltungen stattfinden, kommen auf diese Zusatzkosten wie beispielsweise Kosten der Räumlichkeiten, Einbindung der Verein, Kulinarik etc. zu.

Der Gemeindevorstand stellt keinen Antrag an den Gemeinderat, spricht sich jedoch grundsätzlich einstimmig für die Beteiligung am Mölltaler Geschichtenfestival aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass sich die Gemeinde am Mölltaler Geschichten Festival mit Beitragskosten in Höhe von EUR 500,00 jährlich beteiligen möge.

Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 07) Kärntner Bauordnung – Übertragung von Zuständigkeiten

Mit Schreiben vom 30. Juni 2016 wurde die Gemeinde ersucht von ihrer verfassungsgesetzlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen und die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994 und bauliche Anlagen die neben einer Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, an die Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 16.09.2016 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Eine Beschlussfassung wurde jedoch vertagt.

Im Zuge eines persönlichen Gesprächs mit Dr. Sturm am 02. Feber 2017 hat dieser angekündigt, dass jene Gemeinden, die die Aufgaben übertragen haben im nächsten Jahr voraussichtlich eine Bonuszahlung erhalten werden.

Der Gemeindevorstand hat keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Bgm Unterreiner hat sich erneut bei BH Mag. Dr. Brandner erkundigt. Er teilte mit, dass die grundsätzliche Entscheidung die Gemeinde zu treffen habe, für ihn mache die Übertragung der Angelegenheiten aber Sinn, da die Bezirkshauptmannschaft den Bescheid ausstellt und die Gewerbebehörde von Anfang an miteingebunden ist. Im Bezirk Hermagor wurden die Angelegenheiten flächendeckend übertragen.

Vzbgm Passler ist der Auffassung, dass die Abwicklung des Bauvorhabens für den Bauwerber umständlicher ist, da fehlende Unterlagen nicht so einfach nachgereicht werden könnten.

GR Fresser gibt zu bedenken, dass die Gemeinden mit der Abwicklung der Angelegenheiten überfordert sind und dass so Haftungsrisiken ausgeschlossen werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst er Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994 und bauliche Anlagen die neben einer Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, an die Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen.

Punkt 08) Kanal BA 05 – weitere Vorgehensweise

Der Förderantrag für den BA 05 wird in KW 10 eingereicht. Darin enthalten sind die bereits realisierten Hausanschlussleitungen Zirknitzer, Müller und Rojacher. Sowie neu zu errichtende Anschlüsse Zwatz, Suntinger Johannes und Zirknitzer Johannes, Abzweiger Bauland Wallner Andreas, Plössnig vlg. Angerer, Sportplatz. Die geschätzten förderfähigen Kosten belaufen sich auf EUR 252.000 exkl. USt. Die Gemeinde wird 40 % Förderung erhalten.

Vergaberechtlich ist bzgl. Baumeisterarbeiten festzustellen:

- In den förderfähigen Kosten sind Kosten enthalten, die nicht mit den Baumeisterarbeiten beauftragt werden: Pumpwerkslieferung (ca. EUR 9.000), Dichtheitsprüfung & Kanal-TV (ca. EUR 3.000). Dafür gilt vergaberechtlich die „kleine Losregel“, d.h. extra Direktvergabe möglich.
- In den Jahren 2015 und 2016 waren beauftragt: Habau EUR 26.000, Fürstauer EUR 13.000, Osta EUR 3.000, Habau EUR 2.000.
- Für die konkret geplanten Baumeisterarbeiten ab 2017 ergibt die Kostenschätzung in Summe, je nachdem, wie vorsichtig die Preise geschätzt werden, zwischen EUR 98.000 und EUR 112.000.

Bis zu einer geschätzten Auftragssumme von EUR 100.000 ist eine „Direktvergabe“ an einen Unternehmer möglich, darüber (bis EUR 500.000) muss eine „Direktvergabe mit Bekanntmachung“ erfolgen. Im konkreten Fall gäbe es Argumente für mehrere Direktvergaben ohne Bekanntmachung (kein funktionaler, örtlicher oder zeitlicher Zu-

sammenhang, keine gemeinsame Planung, Beauftragung unterschiedlicher Firmen je nach aktuellem Bedarf).

Empfehlung DI Olsacher: eine Direktvergabe mit Bekanntmachung für die Bauarbeiten 2017 bis 2018 mit einem umfassenden Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis samt Vertragsbestimmungen.

Angebote der Baufirmen sind mit oder ohne ein Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis möglich, wobei letzteres mehr Rechtssicherheit bzgl. Preis und Qualität bietet und die Vergleichbarkeit von verschiedenen Angeboten gewährleistet.

Ein solches Leistungsverzeichnis samt Vertragsbestimmungen könnte von DI Olsacher erstellt werden. Der geschätzte Aufwand beträgt lt. Mail vom 28.02.2017 zwischen EUR 2.000 und EUR 3.000. Dieser Aufwand ist in den Werkvertrag vom 20.5.2015 bereits eingepreist. Gemäß diesem Vertrag erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Stundenaufwand. Bis Ende 2016 waren das rund EUR 11.000, heuer bis jetzt rund EUR 1.200. Die vertragliche Schätzung des Gesamt-Aufwandes im Mai 2015 war EUR 23.000 und ist schlussendlich an den tatsächlichen Bearbeitungsumfang anzupassen (zusätzliche Wünsche und Anpassung des Förderantrages 2016/17).

Offen ist die Errichtung des eingereichten Kanalstrangs „Baulandmodell Stampfen“. Bislang konnte noch kein Grundstück veräußert werden. Ist dies jedoch der Fall, so muss unmittelbar die gesamte Fläche erschlossen werden. Zudem ist zu bedenken, dass für das Baulandmodell ein Optionsvertrag mit Laufzeit bis 31.12.2022 abgeschlossen worden ist. Danach können die Flächen durch die Gemeinde erworben werden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag für die Realisierung des BA 05 lt. Förderansuchen eine Direktvergabe mit Bekanntmachung für die Bauarbeiten des BA 05 2017 bis 2018 mit einem umfassenden Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis samt Vertragsbestimmungen durchzuführen.
Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 09) Grundsatzdiskussion nächste AOH-Vorhaben

Bgm. Unterreiner berichtet, dass im Jahr 2017 noch rund EUR 107.000,00 nicht verplante Mittel zur Verfügung (EUR 90.000,00 BZ-Mittel; EUR 17.000,00 Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten) stehen. Ab dem Jahr 2018 sind noch keine Mittel verplant.

Die Kultbox konnte kostengünstiger errichtet werden, im Zuge der Innensanierung der VS konnten zusätzlich Mittel aus der § 15a-Vereinbarung lukriert werden, sodass der geplante Regionalfondskredit nicht in Anspruch genommen werden muss. Dadurch werden für die nächsten Jahre verplante Mittel frei.

Diese könnten für folgende Projekte verwendet werden:

Ländliches Wegenetz: Es stehen im Jahr 2017 noch EUR 60.000,00 zur Unterstützung der Projekte bereit. Zu bedenken ist jedoch, dass im heurigen Jahr in der gesamten Gemeinde über das Modell Kärnten Rissanierungen durchgeführt werden.

Parkplatz: Bei Veranstaltungen im Dorfgebiet stehen zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Die Gemeinde hat daher bereits die Umwidmung der Parzellen 52/3 und 52/1 KG Mörttschach angestrebt. Die Fläche ist zu asphaltieren, es ist für Beleuchtung zu sorgen, die Markierung der Parkflächen muss sichergestellt sein, die Oberflächenwässer ist zu entsorgen.

Friedhof: Die Aussegnungshalle muss erneuert werden, zudem wir eine ganzjährig geöffnete Toilettenanlage benötigt, für Barrierefreiheit muss gesorgt werden, zudem sollte eine Friedhofsordnung

Auenbrücke: Hier sollte eine langfristige Lösung gefunden werden. Die im Vorjahr getätigten Instandhaltungsarbeiten sollten dazu beitragen, die Zeit bis dahin zu überbrücken.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag die Projekte

- 1) Parkplatz
- 2) Friedhof (Sanierung Aussegnungshalle, WC-Anlage, Barrierefreiheit, Friedhofsordnung)
- 3) Auenbrücke

in der genannten Reihenfolge zu planen und zu realisieren.

Der Gemeinderat fasst darüber einen einstimmigen Beschluss.

Punkt 10) Verordnung mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)

Aufgrund des am 27.02.2017 im Kärntner Landesgesetzblatt kundgemachten „Mandatarpaket“ ist die Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird, neu zu erlassen. Die Höhe es Sitzungsgeldes muss sich in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern zwischen EUR 70,00 und EUR 170,00 bewegen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag den nachfolgenden Verordnungstext zu beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde
Mörttschach, vom 17.03.2017, Zahl: 004-1/2017, mit der die Entschädigung
der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird
(Sitzungsgeldverordnung)**

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

**§ 1
Sitzungsgeld**

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Mörttschach gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als

Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit EUR 90,00 festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnungen tritt mit 01.04.2017 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mörttschach vom 08.05.2015, Zahl: 004-1/2015, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einstimmig.

Punkt 13) Brandstätter Patrick – Verlegung Telefonkabel im öffentlichen Gut

Herr Brandstätter Patrick beabsichtigt in der Parzelle 964/1 KG 73506 Mörttschach ein Telefonkabel zu verlegen.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Verlegung des Telefonkabels auf der Parzelle 964/1 KG 73506 Mörttschach laut Skizze zuzustimmen.

Punkt 11) Berichte Ausschussobmänner

Keine Berichte der Ausschussobmänner.

Der Bürgermeister fordert alle Obmänner auf, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2017 Ausschusssitzungen durchzuführen.

Punkt 12) Berichte Bürgermeister

a) Förderungen – Vereine und Pfarre

Für die Ausschüttung von Förderungen ist ein Tätigkeitsbericht der Vereine vorzulegen. Die Vereine waren im vergangenen Kalenderjahr sehr aktiv, wozu auch die Kultbox beigetragen hat. Entsprechend dem Beschluss des Gemeindevorstandes wurden folgende Förderungen ausgezahlt:

Trachtenkapelle Mörtschach	EUR 3.000,00
da Spektiv	EUR 600,00
Jagdhornbläser Mörtschach	EUR 600,00
Holzhackerbuam	EUR 500,00
Mörtschacher Musikanten	EUR 400,00
Bienezuchtverein	EUR 300,00
Generation 50plus	EUR 200,00
SPG Oberes Mölltal – Fußballjugend	EUR 150,00
Union Mörtschach	EUR 400,00
Pfarre	EUR 2.000,00

Mit der Auszahlung des Förderbetrages wurden die Vereine auch damit beauftragt die in der Gemeinde ansässigen Asylwerber in ihre Aktivitäten einzubinden. Beispielsweise hat die Trachtenkapelle diesen Personenkreis explizit zum Kinderfasching und der Generalprobe des Frühjahrskonzertes geladen.

b) Ankauf von Stapelsessel für die Kultbox

Für die Kultbox wurden von der Vinzenz Patschg KG 30 weitere Stapelsessel angekauft. Der Preis je Stück auf belief sich auf EUR 126,46 netto frei Mörtschach zuzüglich der Transportkosten von EUR 165,00.

c) Abgangsdeckung Collegio per Sonare

Am 09.02.2017 ist ein Bläserensemble von 17 Personen mit klassischer Musik in der Kultbox aufgetreten. Die Gage des Ensembles betrug EUR 2.000,00. Die Einnahmen aus den Eintrittskarten haben sich auf ca. EUR 1.000,00 belaufen – EUR 1.000,00 müssen somit aus dem Tourismusbudget gedeckt werden. Den Ausschank haben die Holzhackerbuam übernommen.

d) Radwegpflege 2017

Der Gemeindevorstand hat FamilJa mit der Radwegpflege beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf EUR 2.343,60 und sind damit auf Grund einer höheren Sachkostenpauschale um EUR 200,00 höher als im Vorjahr. Im Sommer nicht möglich eigene Leute abzustellen.

e) Felssicherung Astenstraße

Im Zuge der Abräumarbeiten wurde im Herbst vergangenen Jahres ein instabiler Felsen unterhalb der neu errichteten Verbauungsmaßnahmen entdeckt. Diese Felsen muss gesichert werden. Auch in der „Schöngassner-Kurve“ sitzt immer wieder Material aus.

Das Ingenieurbüro für Geologie und Geotechnik –ibg ZT GMBH in Sattendorf hat eine geotechnische Stellungnahme zur Felsböschung an der Astenstraße unterhalb der in Ausführung befindlichen Steinschlagverbauung abgegeben. Auf Grund dieses Gutachtens hat die Firma Felbermayer zwei Angebote erstellt. Das

Angebot „Untere Felsböschung“ beläuft sich auf rund EUR 48.000,00, das Angebot „Felssicherung nach Kurve Schöngassner“ auf rund EUR 27.000,00 jeweils inkl. Ust. Die Abteilung 10 L des Amtes der Kärntner Landesregierung hat für diese Sicherungsmaßnahmen EUR 70.000,00 vorgesehen. In wie weit sich die Wildbach- und Lawinerverbauung an den Maßnahmen beteiligen kann, hängt von den Gesamtkosten des Projektes ab. Es ist daher offen, welche Kosten auf die Güterweggemeinschaft Mörttschach-Asten zukommen werden. Es werden BZ-Mittel benötigt werden.

- f) *Güterweggenossenschaft Mörttschach-Rettenbach – Fahrverbot Privatweg*
Es wurden Anschuldigungen laut, dass die Gemeinde die Verhandlung veranlasst hätte. Dem ist nicht so. Thematisiert wurde die Angelegenheit am Polizeiposten Winklern. Das Wachpersonal war der Ansicht, dass die StVO auf der Weganlage gilt.
Die Gemeinde hat sämtliche ihr zugänglich gemachten Unterlagen zur Abklärung von Haftungsfragen an die Versicherung weitergeleitet.
Die Gemeinde wird keinen Bescheid bezüglich des Öffentlichkeitscharakters erlassen.
- g) *Gewerbetreibende*
Den Gewerbetreibenden der Gemeinde soll die Möglichkeit geboten werden sich in der Gemeindeinformation zu präsentieren.
- h) *Baulandmodell Unterstranach*
Hier werden 8 Bauplätze entstehen. Damit steht in der Gemeinde genügend Bauland zur Verfügung. Es ist zu befürchten, die Genehmigung von Baulandwidmungen zukünftig, vor Inanspruchnahme gewidmeter Flächen, schwieriger werden.
- i) *Cembalokonzert*
Im April findet in der Kultbox ein Cembalokonzert statt. Die Mörttschacher Musikanten organisieren den Ausschank. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.
- j) *Asylwerber*
Derzeit befinden sich 21 Asylwerber in der Gemeinde. Die Integration gestaltet sich schwierig. Eine Ursache ist auch im Schulbesuch in Winklern zu sehen. Ein erster Schritt zur Verbesserung sind die Maßnahmen der Vereine.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Richard Unterreiner, e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Günter Passler, e.h.
Ingeborg Zeiner-Linder, e.h.

Die Schriftführerin:
Kerstin Kerschbaumer, e.h.